

# Presseinformation

12. Dezember 2018

Rückfragen: Tel. 0151-44240479 (Martin Hettler)

## Landtag/Nachtragshaushalt 12.12.18: Klassenfahrten

### Mehr Geld für Klassenfahrten

#### GEW: Alle Dienstreisen müssen vom Arbeitgeber gezahlt werden

Der GEW-Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht hat jetzt den Landtag zum Handeln gezwungen. Die Bildungsgewerkschaft begrüßt, dass heute die Gelder für Klassenfahrten erhöht wurden und die Schulen noch vor dem Jahresende Planungssicherheit für die Studienfahrten nach Berlin oder ins Landschullandheim auf der Schwäbischen Alb haben.

„Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig war ein klarer Auftrag an die Landesregierung, mehr Geld für Klassenfahrten und andere Ausflüge zur Verfügung zu stellen. Überall ist es selbstverständlich, dass Dienstreisen vom Arbeitgeber gezahlt werden. Wir hoffen, dass die zusätzlichen Mittel für die Schulen in unserem Kreis ausreichen. Wir erwarten die selbstverständliche Übernahme aller Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen“, sagte am Mittwoch (12.12.) in Ludwigsburg Martin Hettler, einer der zwei Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Kreis Ludwigsburg.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Oktober zu Reisekosten war die grün-schwarze Landesregierung zunächst nicht bereit, mehr Geld für den Wandertag oder die Studienfahrt nach Berlin auszugeben. Eine entsprechende Anweisung des Kultusministeriums war Anfang November allen Schulen zugegangen.

Lehrerkräfte mussten in der Vergangenheit die Kosten für Klassenfahrten oder andere Ausflüge oft aus eigener Tasche bezahlen. Erst wenn sie vorher unterschrieben hatten, dass sie auf die Erstattung ganz oder zu einem großen Teil verzichten, wurden Vorhaben genehmigt. Mit Unterstützung der GEW wurde am 23.10.18 vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig der Fall eines Lehrers aus Baden-Württemberg verhandelt, der für eine Abschlussfahrt nach Berlin einen Teil der Reisekosten selbst bezahlen musste.

„In keinem Bereich der Landesverwaltung wurden die Beschäftigten so schamlos genötigt, auf ihre Rechte zu verzichten, wie dies das Kultusministerium praktiziert hat. Es ist gut, dass der Landtag schnell dafür gesorgt hat, dass die Reisekostenmittel aufgestockt werden“, sagte Hettler. Auch im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird die staatliche Verantwortung eingefordert. Beispiel für bisherige Zuweisungen von Reisekosten für Lehrkräfte pro Schuljahr: Klasse 1-3: je Klasse 5,50 Euro, Kl. 4: je Klasse 31 Euro, Kl. 5-6: je Klasse 11 Euro, Kl. 7: je Klasse 460 Euro, Kl. 8-10: je Klasse 33 Euro, VKL: je Klasse 11 Euro, Kl. 11-13: je Klasse 55 Euro. Ein SBBZ in Stuttgart mit 20 Klassen erhält so 707 Euro pro Schuljahr, benötigt aber für Reisekosten zwischen 2.500 und 3.000 Euro.

Urteil: <https://www.bverwg.de/pm/2018/73> - Weitere Informationen: [www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)